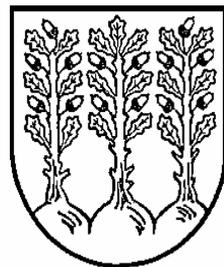


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 20.02.2008

Nummer 545

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen im März	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
2. Satzung zur Änderung der Ab- wassersatzung der Stadt Hoyerswerda	3
Öffentliche Ausschreibungen nach § 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A	5
Ausschreibung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2008	6
Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden	7
Widmung beschränkt öffentlicher Weg	8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung von Haus- haltssatzung und Haushaltsplan des Rettungszweckverbandes Westlausitz für des Haushaltsjahr 2008	10
Bekanntmachung des Grundbuchamtes Hoyerswerda	11
Bekanntmachung des RP Dresden über einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbe- scheinigung der ewaq.kamenz	12

Bekanntmachung über die Verschie- bung der nächsten öffentlichen Sitzung des ZV „Elstertal“	12
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz	13
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	14
Altersjubilare im März	14
Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter für die neue Amtszeit 2009 bis 2013 gesucht	16
Anmeldetermine der Gymnasien und Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2008/09	17
Internationaler Frauentag 2008	18
Frauenkabarett WEIBERKRAM	19

Die **40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates**
der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, dem 26.02.2008 um 17:00 Uhr
in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,
Straße des Friedens 25/26,
statt.
Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 40. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 26.02.2008

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- | | |
|---|---|
| <p>1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2 Fragestunde der Einwohner</p> <p>3 Niederschrift der 39. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2008</p> <p>4 Vortrag durch Herrn Holger Dehnert, Leiter Verkehr ZV VVO, über die geplante verkehrliche Erschließungsmaßnahmen für das Lausitzer Seenland</p> <p>5 Berichterstattung zu den Ergebnissen des Beirates für sorbische Angelegenheiten durch Frau Winzer, Vorsitzende des Beirates für sorbische Angelegenheiten</p> <p>6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH aufgrund der Eingliederung der Lausitzhalle in den Stadtwerke-Verbund BV0717-I-08</p> <p>7 Wahl eines(r) ehrenamtlichen stellv. Friedensrichters/-in nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) v. 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), geänd. durch Art. 39 Zweites Gesetz zur Euro-bedingten und weiteren Änderung des sächsischen Landesrechts vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426), zul. geänd. durch Gesetz zur Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes v. 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 193) BV0718-I-08</p> <p>8 Martha-Ehrung 2008 BV0721-I-08</p> | <p>9 Widerruf des Finanzausschusses BV0726-I-08</p> <p>10 Bestellung des Finanzausschusses BV0727-I-08</p> <p>11 Ergänzungswahl eines Vertreters des Stadtrates in das Kuratorium Konrad-Zuse-Plakette BV0728-I-08</p> <p>12 Ergänzungswahl eines Vertreters in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz BV0729-I-08</p> <p>13 Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den Regionalen Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien BV0730-I-08</p> <p>14 Wahl der Stellvertreter der weiteren Vertreter der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda in die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung Hoyerswerda – ARGE Hoyerswerda – BV0731-I-08</p> <p>15 Neubildung des Beirates zur Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform des Freistaates Sachsens für Hoyerswerda BV0732-I-08</p> <p>16 Bewerbung des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ als Betreiber des „Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanales“ (SAEK) Ostsachsen BV0734-II-08</p> <p>17 Bebauungsplan Frenzels-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen - Stadt Hoyerswerda hier: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB Veranlassung der Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB BV0714-III-08</p> <p>18 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2008

- | | |
|--|---|
| <p>Betriebsausschuss 03.03.2008 17.00 Uhr
Léon-Foucault-Gymnasium,
Aula
Str. des Frieden 25/26</p> <p>Verwaltungsausschuss 04.03.2008 17.00 Uhr
Léon-Foucault-</p> | <p style="text-align: right;">Gymnasium,
Aula
Str. des Frieden 25/26</p> <p>Technischer Ausschuss 05.03.2008 17.00 Uhr
Léon-Foucault-Gymnasium,
Aula
Str. des Frieden 25/26</p> <p>Jugendhilfeausschuss 06.03.2008 17.00 Uhr
Léon-Foucault-Gymnasium,</p> |
|--|---|

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

	Aula Str. des Frieden 25/26	
Feuerwehrausschuss	06.03.2008 18.00 Uhr Hauptfeuerwache L.-Herrmann-Str. 89 a	
Jugendstadtrat	10.03.2008 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26	
zeitweiliger, beratender Ausschuss Zoo	26.03.2008 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26	
OR Bröthen/Michalken	03.03.2008 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	11.03.2008 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode	

OR Schwarzkollm	11.03.2008 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	13.03.2008 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	26.03.2008 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 36. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2008 gefassten Beschlusses

Der Technische Ausschuss beschloss die Neubeschaffung und Montage eines Rettungskorbes für die DLK 44 der Berufsfeuerwehr lt. dem Angebot in Höhe von 94.854,42 € durch die Firma Metz, Karlsruhe.
Beschluss-Nr. 0713-III-08/067/TA/36.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben Sanierung Kossackgraben (kanalisierter Teil) 3. Bauabschnitt / 3. Teilabschnitt die Bauleistungen für Tiefbau- und Kanalsanierungsarbeiten nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Umwelttechnik & Wasserbau GmbH, G.-Ellrodt-Str. 24, 04249 Leipzig zu einer geprüften Angebotssumme von 138.122,93 € zu vergeben.
Beschluss-Nr. 0716-III-08/068/TA/36.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 25.04.2006

Auf der Grundlage von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482) rechtsbereinigt mit Stand vom 31.07.2007 und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) rechtsbereinigt mit Stand vom 25.11.2007 i.V.m. §§ 2, 9, 17 und 33 des

Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) rechtsbereinigt mit Stand vom 30. Juli 2005 hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 29.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abwassersatzung

Die Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 25.04.2006, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nummer 490 vom 10. Mai 2006, zuletzt geändert durch die Erste

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Satzung zur Änderung der AbwS vom 28.11.2006, veröffentlicht im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nr. 511 vom 13.12.2006, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 29 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 29a Sakralbauten

- (1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 berücksichtigt.
- (2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.“

2. § 44 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Abwassergebühr beträgt

1. für die Leistung Schmutzwasserentsorgung gem. § 41 Abs. 1 und 2, je Kubikmeter Abwasser 2,96 €;
2. für die Leistung Niederschlagswasserentsorgung gem. § 43 a beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird je Quadratmeter versiegelte Fläche und Jahr 0,35 €;
3. für die Leistung Entsorgung von Abwasser gem. § 41 Abs. 3 1. Alternative, das aus abflusslosen Gruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, je Kubikmeter Abwasser 14,16 €;
4. für die Leistung Entsorgung von Abwasser gem. § 41 Abs. 3 2. Alternative, das aus Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, je Kubikmeter Abwasser 19,04 €;
5. für die Leistung Entsorgung von Abwasser gem. § 41 Abs. 4 1. Alternative, das von abflusslosen Gruben angeliefert wird, je Kubikmeter Abwasser 5,30 €;
6. für die Leistung Entsorgung von Abwasser gem. § 41 Abs. 4 2. Alternative, das von Kleinkläranlagen angeliefert wird, je Kubikmeter Abwasser 11,38 €.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

- (1) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.
- (2) Soweit eine Gebührenschild bis zum Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden ist, gelten anstelle der gem. Artikel 1 dieser Satzung zu erhebenden Gebühren, die Gebühren, welche im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild gegolten haben.

Hoyerswerda, den 30.01.2008

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 14.02.2008

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: I/10/08/07

a) Vergabestelle:

Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456134
Telefax: 03571/456115

E-Mail: vol@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Lieferung und Einrichtung von EDV-Technik für das Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

Menge und Umfang:

2 Server, 37 PC und Monitore, 2 Laptop, 2 Drucker, 1 Beamer, 2 Digitalkameras, 2 Scanner, Software

Ort der Leistung:

L.-Foucault-Gymnasium
Straße des Friedens 25/26
02977 Hoyerswerda

d) Losweise Vergabe: Nein

e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

21.05.2008

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

13.06.2008

f) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 29.02.2008

g) Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei Adresse unter Punkt f)

i) Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote:

06.03.2008 13:45 Uhr

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Bescheinig. ULV Auftragsberatungsst. Sachsen o. ersatzw. Handelsreg./Gewerbezentralreg.-auszug; Nachweis Betriebshaftpflichtvers.; Angaben Umsatz (letzte 3 Jahre); Referenzen (letzte 3 Jahre); Angaben Personal (Anzahl, fachl. Eign., währ. Garantiezeit, Angaben Gewährleist. Einhaltung. Reaktionszeit entspr. Vertragsbeding.); Zertifikate TÜV-, GS- und CE-Prüfungen; Datenblätter Hard-/Software; genaue Beschreib. Hardware

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

19.05.2008

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: II/51/08/02

a) Vergabestelle:

Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456134
Telefax: 03571/456115

E-Mail: vol@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Reinigung Berufliches Schulzentrum II und Schule für Lernförderung

Menge und Umfang:

Unterhalts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

sowie Pflege der Außenanlagen und Winterdienst

Ort der Leistung:

Berufliches Schulzentrum II,
L.-Herrmann-Str. 87a
Schule zur Lernförderung "Nikolaus Kopernikus", R.-Schumann-Str. 10a

- d) Losweise Vergabe:** Ja
Angebote können abgegeben werden für:
Ein Los: Ja
Mehrere Lose: Ja
Alle Lose: Ja

- e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**
01.08.2008
Ende der Liefer-/Leistungsfrist:
31.07.2009

- f) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 06.03.2008

- g) Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:**
Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33

01159 Dresden

- h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**
zu erfragen bei Adresse unter Punkt f)

- i) Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote:** 20.03.2008 13:45 Uhr

- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:**
Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

- m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:**
aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder ersatzweise Eintragung Handelsregister und Auszug aus Gewerbezentralregister sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung; Angaben zum Umsatz der letzten 3 Jahre; Referenzen der letzten 3 Jahre; Angaben über Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre; Nachweis Desinfektor

- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
11.06.2008

- o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.**

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 2. Quartal 2008

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 in Verbindung mit der 5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 25.05.2004 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt wie folgt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr Samstag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
-----------------	---

Marktplatz Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 18 Uhr Samstag 8 bis 13 Uhr
---------------------	--

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Art des Sortiments
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeunterlage
- Angaben zum Wochenmarktplatz sowie Angaben zu den Markttagen

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **25.02.2008** an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda zu richten. Bereits bei der Stadt Hoyerswerda eingegangene Anträge ordnet das Bürgeramt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Von der Ausschreibung ausgeschlossen ist der Lausitzer Platz für den Zeitraum vom 23.04.2008

bis 30.04.2008 zur Vorbereitung, Durchführung und Rückbau der Gewerbemesse.

Hoyerswerda, den 30.01.2008

Stille
 Amtsleiterin
 Bürgeramt

Stadt Hoyerswerda
Amt für Finanzen
 Fachbereich Steuern
 Schloßplatz 3
 02977 Hoyerswerda

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Amt für Finanzen, Fachbereich Steuern, der Stadtverwaltung Hoyerswerda war es nicht möglich, den unten aufgeführten Personen Steuerbescheide bekanntzugeben.

Nach § 15 Absatz 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwZG) vom 21. April 1993 (sächs.GVBl. S.36, ber.1995 S. 182), geändert durch das Gesetz vom 06. Mai 2003 kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden.

Name/Vorname/Firma	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Steuernummer
Bensch, Frank	G.-v.-Scharnhorst-Str. 56	02977 Hoyerswerda	00/00-001-40/001-001
Deist, Mario bei Baude	D.-Bonhoeffer-Str. 5	02977 Hoyerswerda	00/00-0223-72/001-001

Die Bescheide liegen zur Abholung bei der oben genannten Adresse aus.

Hennig
 Amtsleiter
 Amt für Finanzen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2	Bezeichnung der Straßen:	Parkweg, Nr. 7202
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes :	Eingangsbereich der Kapelle
1.4.1	Beschreibung des ersten Endpunktes:	Straße Zum Wehr / neben der Schwarzen Elster
1.4.2	Beschreibung des zweiten Endpunktes:	Straße zum Wehr / neben dem Dorfplatz
1.5	Länge:	270 m
1.6	Straßengrundstücke:	Dörghausen, Flur 2, Fl.st. 502/2, 503/2, 504/2, 505/1, 506/1, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514/1, 496/1, 571, 160
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Der unter Nr. 1 bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) gewidmet.	
2.2	Der Weg ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda aufzunehmen.	

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
-----------	--	-------------------

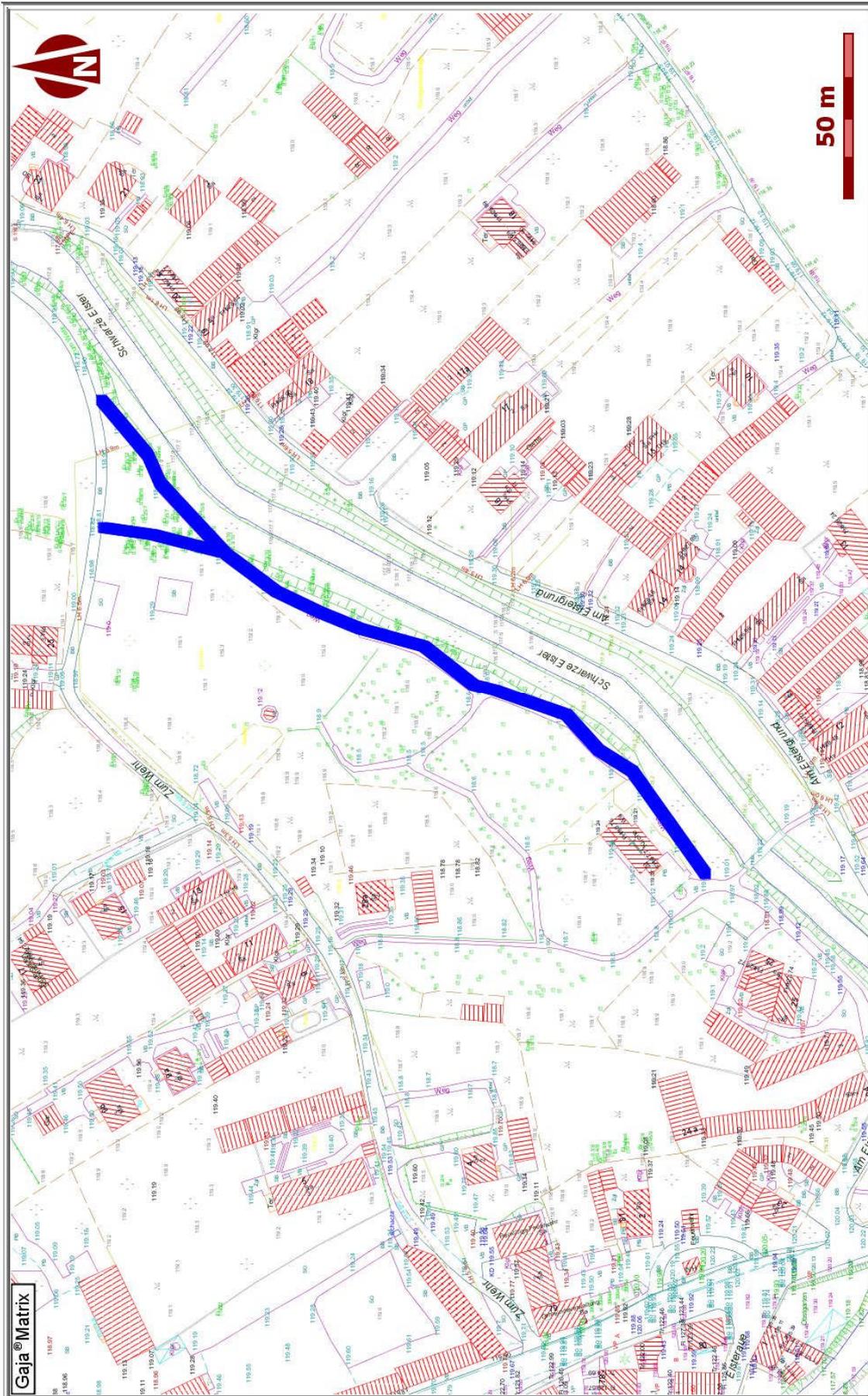
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	
	Datum der Bekanntmachung (§ 6 Absatz 1 SächsStrG)	

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Widmung: Der Weg soll durch die Widmung nach § 6 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche erhalten. Er wurde im Jahr 2007 neu gebaut. Die Widmung sowie der Grunderwerb sind mit den Grundeigentümern vertraglich vereinbart. Die Förderung der Baumaßnahme durch das Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz wurde unter der Bedingung der nachträglichen öffentlichen Widmung gewährt.	
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 115 Zeit: Mo.: 8.30-12 Uhr; Di.: 8.30-12 Uhr und 14-16 Uhr; Do.: 8.30-12 Uhr und 14-18 Uhr; Fr.: 8.30-12 Uhr	

- 6. Rechtsbehelfsbelehrung:**
 Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Gaja® Matrix



Bearbeiter: III/66/Sz
29.01.2008 M: 1:1500

Projekt: Parkweg in Dörghenhausen
Vermerk: Widmung als beschränkt öffentlicher Weg 7202

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148, 159), i.V.m. § 74 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155), und § 12 der Satzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz in ihrer Sitzung am 29.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	7.548.350 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	6.636.200 EUR
im Vermögenshaushalt	912.150 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	 0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.200.000 EUR
---	---------------

§ 3

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage

1. im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt	343.400 EUR,
	davon entfallen auf
den Landkreis Kamenz	268.779 EUR,
auf die Stadt Hoyerswerda	74.621 EUR,
2. im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt	63.400 EUR,
	davon entfallen auf
den Landkreis Kamenz	49.623 EUR,
auf die Stadt Hoyerswerda	13.777 EUR.

Die Umlage wird jeweils mit einem Viertel des Jahresbetrages am

- 15. Januar 2008,
- 15. April 2008,
- 15. Juli 2008 und
- 15. Oktober 2008

fällig.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. bis zum Betrag von 25 EUR je Haushaltsstelle
 2. im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO
- gelten als genehmigt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 5

Erheblichkeit im Sinne von § 77 Absatz 2 Nr. 1 und 2 SächsGemO liegt vor bei Beträgen über 195.000 EUR.

Kamenz, den 29.01.2008

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

K o c k e r t
Verbandsvorsitzende

Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz hat in ihrer Sitzung am 29.11.2007 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Dresden hat mit Schreiben vom 24.01.2008 die Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2008 des Rettungszweckverbandes Westlausitz liegen in der Zeit vom

25.02.2008 bis 02.03.2008

in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Westlausitz, Liselotte-Herrmann-Straße 92 in 02977 Hoyerswerda während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

K o c k e r t
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:
Grundstück: Knappenrode, Flst. 207, 211, 213, 217 und 224, 710, 400, 2870, 3450 und 470 m²

Wirtschaftsart und Lage: Bach Graben
Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Freistaat Sachsen
Grund: Nutzung der Flurstücke als Wegeflurstücke durch den Freistaat Sachsen, der Eigentümer des angrenzenden Waldkomplexes ist
Aufgrund der § 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.
Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können

oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 04.04.2008 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Knappenrode der Stadt Hoyerswerda

Vom 11. Februar 2008

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die ewag.kamenz – Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung „Maukendorf - Knappenrode“ (DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Knappenrode der Stadt Hoyerswerda.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

1. April 2008 bis einschließlich 29. April 2008

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach

Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 11. Februar 2008

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 11. Februar 2008 über die Verschiebung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 28.02.2008 auf den **17.03.2008, 14.00 – 17.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Ratssaal, Am Markt 1, 02977 Hoyerswerda verschoben wird!

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Protokollkontrolle, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verabschiedung Herr Leinhos
- TOP 2: Vorstellung Neues Flutungskonzept Lausitzer Seenland (LMBV angefragt)
- TOP 3: Schlüsselprojekt Gewerbegebiet Lauter, weitere Verfahrensweise
- TOP 4: Sachstand Plausibilitätsprüfung Ferienwelt Lausitzer Seenland
- TOP 5: Sachstand Umsetzung §4-Maßnahmen
- TOP 6: Beschluss 01/08, Anteilsübernahme ILE Management durch ZV Elstertal

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

TOP 7: Sachstand Etablierung Tourist-
information Lausitzer Seenland
TOP 8: Sonstiges
Nicht Öffentlicher Teil

Kamenz, den 11.02.2008

Kockert
Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Einladung zur 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Die 38. Sitzung der Verbandsversammlung findet
am

Dienstag, dem 18.03.2008, um 14.00 Uhr

im Schulungsraum der Hauptfeuerwache
Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 89a,
statt. Sie ist öffentlich.

K o c k e r t
Verbandsvorsitzende

Tagesordnung für die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

TOP Thema

- | | |
|-----|---|
| 1 | Eröffnung |
| 1.1 | Feststellen der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| 1.2 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 1.3 | Niederschrift der 37. Sitzung der
Verbandsversammlung am 29.11.2007 |
| 2 | <u>Öffentlicher Teil</u> |
| 2.1 | Information über eine Eilentscheidung der
Verbandsvorsitzenden |
| 2.2 | Gebührensatzung Rettungsdienst |
| 2.3 | Beschaffung von Medizintechnik |
| 2.4 | Entwicklung der Vergütung für die
hauptamtlichen Mitarbeiter des
Rettungszweckverbandes Westlausitz |
| 2.5 | Sonstiges |

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei
anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum
Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**3. März 2008
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 120**

im L.-Foucault-Gymnasium, Haus 3, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Altersjubilare im März 2008

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 105 Jahre

Meyer, Anna 25.03.1903
Johann-Sebastian-Bach-Str. 28

Altersjubilare, 95 Jahre

Schulz, Else 10.03.1913
Erich-Weinert-Str. 5

Altersjubilare, 90 Jahre

Rohde, Hermine 01.03.1918
Tereschkowastr. 5

Senn, Berta 02.03.1918
Bautzener Allee 47

Bönsch, Emma 04.03.1918
Teschenstr. 16

Vogt, Berta 08.03.1918
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5

Hoffmann, Martha 23.03.1918
Liselotte-Herrmann-Str. 24

Altersjubilare, 85 Jahre

Streuber, Gerda 01.03.1923
Steinstr. 10 B

Kleeberg, Erich 03.03.1923
OT Bröthen/Michalken,
Plonweg 28

Reimann, Herta 06.03.1923
Collinsstr. 7

Krüber, Erika 08.03.1923
Lipezker Platz 1

Voß, Hartwig 10.03.1923
OT Bröthen/Michalken,
Dresdener Straße 133

Schwerdtfeger, Elfriede 12.03.1923
OT Knappenrode,
August-Bebel-Platz 1

Langer, Ida 17.03.1923
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 28

Wojtech, Martha 17.03.1923
Schöpsdorfer Str. 13

John, Ernst 21.03.1923
Bautzener Allee 1

Kappler, Ruth 21.03.1923
Lilienthalstr. 12

Herrn, Otto 23.03.1923
Albert-Schweitzer-Str. 17

Informationen / Informacije

Harms, Hans Virchowstr. 60	24.03.1923	Lotze, Luitgard Friedrich-Löffler-Str. 12	11.03.1928
<u>Altersjubilare, 80 Jahre</u>		Hillemann, Walter Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3	12.03.1928
Ebersbach, Ilse Albert-Schweitzer-Str. 16	01.03.1928	Schulz, Gertrud Schöpsdorfer Str 5	12.03.1928
Lindner, Hedwig Hufelandstr. 46	03.03.1928	Kummer, Martha Ziolkowskistr. 11	13.03.1928
Faul, Helmut Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 25	04.03.1928	Staude, Herta Bautzener Allee 93	13.03.1928
Jödicke, Willy Juri-Gagarin-Str. 19	04.03.1928	Alt, Erna Dietrich-Bonhoeffer-Str. 7	14.03.1928
Pötschick, Paul Bertolt-Brecht-Str. 5	04.03.1928	Jäschke, Elsa Am Elsterbogen 30	16.03.1928
Schur, Liesbeth OT Schwarzkollm, Koselbruch 10	04.03.1928	Ritschel, Herbert Virchowstr. 23	16.03.1928
Seitzt, Siegrid Otto-Damerau-Str.14	06.03.1928	Schröter, Manfred Johann-Gottfried-Herder-Str. 37	16.03.1928
Christoph, Marianne Walther-Rathenau-Str. 17	07.03.1928	Noack, Erna Ludwig-van-Beethoven-Str. 21	18.03.1928
Niemz, Richard Ratzener Str. 54	08.03.1928	Suckow, Hildegard Johann-Gottfried-Herder-Str. 27	18.03.1928
Effenberg, Helene OT Bröthen/Michalken, Am Anger 15	08.03.1928	Eiling, Gerhard Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1	20.03.1928
Koder, Walter Claus-von-Stauffenberg -Str. 4	09.03.1928	Klimann, Anna OT Bröthen/Michalken, Am Anger 3	20.03.1928
Stenzel, Werner Hufelandstr. 39 e	09.03.1928	Schulisch, Hildegard Dresdener Straße 7	23.03.1928
Göppert, Elfriede Bautzener Allee 68	10.03.1928	Stasch, Inge Bautzener Allee 1	27.03.1928
Holder, Johanna Bautzener Allee 5	10.03.1928	Koch, Fritz Otto-Damerau-Str. 18	29.03.1928
		Wiench, Irmgard Frederic-Joliot-Curie-Str. 7	29.03.1928

Informationen / Informacije

Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter für die neue Amtszeit 2009 bis 2013 gesucht

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit für die Amtszeit 2009 bis 2013 neue Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter zu wählen. Die Stadt Hoyerswerda sucht etwa 35 Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit, etwa 40 Jugendschöffen für das Jugendstrafrecht und etwa 20 ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht.

Verantwortungsvolles Ehrenamt

Schöffen und ehrenamtliche Richter entscheiden als juristische Laien.

Sie wirken an Amts- und Landgerichten in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene (Schöffen), Jugendliche (Jugendschöffen) oder an Verwaltungsgerichten (ehrenamtliche Richter) mit. Sie wirken auf ein allgemein verständliches und durchschaubares Gerichtsverfahren hin.

In der Hauptverhandlung üben die Schöffen und ehrenamtlichen Richter das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus.

Wie die Berufsrichter sind auch sie an Recht und Gesetz gebunden. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung, einschließlich seiner Rechtsfolgen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Eine abgeschlossene Ausbildung als Jurist ist ebenso nicht erforderlich wie Gesetzeskenntnis.

Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

Voraussetzungen für das Schöffenamt

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Stadt Hoyerswerda sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Hoyerswerda
- Alter zwischen 25 und 69 Jahren

und, wer noch nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Jugendschöffen sollten darüber hinaus erzieherisch befähigt sein und über Erfahrung in der Jugendberufshilfe verfügen.

Unfähig zum Schöffenamt sind Personen,

- die infolge Richterspruchs keine Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen oder
- wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden sowie
- gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft wegen einer Tat, die zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes führen kann.

Nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen Personen, die

- aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Schöffenamt geeignet sind;
- in Vermögensfall geraten sind
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind.

Weitere nicht zu berufende Personen sind Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer und **Personen, die seit 2001 ununterbrochen als Schöffe tätig waren.**

Wahlverfahren

Die Stadt Hoyerswerda stellt bis spätestens 30.06.2008 Vorschlagslisten für Schöffen, Jugendschöffen und ehrenamtliche Richter auf, die im Stadtrat bzw. im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Nach Übersendung der Vorschlagslisten an das Amtsgericht werden die Schöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss beim Amtsgericht für die kommende Amtsperiode gewählt. Die Wahl erfolgt voraussichtlich im Herbst.

Interessierte Bürger melden sich bitte schriftlich, persönlich oder telefonisch bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda.

Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind ab sofort an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, Dillinger Straße 1 unter dem Kennwort „Schöffenwahlen 2008“ unter Angabe folgender Daten zu richten:

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname)
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand

Informationen / Informacije

- vollständige Wohnanschrift
- Aussagen zur Erfahrungen in der Jugenderziehung
- bereits Schöffe gewesen, wann und wo?

Für weitere Anfragen stehen zur Verfügung:

- Bewerbung als Schöffe Strafgerichtsbarkeit / ehrenamtlicher Richter Verwaltungsgericht:

Stadt Hoyerswerda
Altes Rathaus, Markt 1, Zimmer 217
Telefon: 456 150 oder 456 142 –
Frau Schnippa, Frau Böhm

E-Mail: statistik@hoyerswerda-stadt.de

- Bewerbung als Jugendschöffe:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Jugend, Schulen und
Soziales, Dillinger Straße 2
Telefon: 457 458 – Herr Sänglerlaub
E-Mail: jgh@hoyerswerda-stadt.de

Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter
www.hoyerswerda.de zum Download bereit.

Bewerbungsschluss ist der 15. April 2008.

Anmeldetermine der Gymnasien in der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2008/09

Durch die Grundschulen werden am 05. März 2008 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Die Anmeldung an den Gymnasien

Léon-Foucault-Gymnasium	Straße des Friedens 25/26
Lessing-Gymnasium Haus 2 Johanneum	Kolpingstr. 31 Fischerstr. 5

findet zu folgenden Terminen statt:

Léon-Foucault-Gymnasium

Mittwoch	05. März 2008	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	06. März 2008	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07. März 2008	08.00 – 16.00 Uhr
Montag	10. März 2008	08.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	11. März 2008	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	12. März 2008	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13. März 2008	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	14. März 2008	08.00 – 14.00 Uhr
Montag	17. März 2008	08.00 – 12.00 Uhr

Lessing-Gymnasium

Die Anmeldung findet im Haus 2, Kolpingstr. (Nähe Alte Berliner Str.) in 02977 Hoyerswerda, statt.

Freitag	07. März 2008	07.30 – 18.00 Uhr
Montag	10. März 2008	07.30 – 18.00 Uhr

Dienstag	11. März 2008	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	12. März 2008	07.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13. März 2008	07.30 – 16.00 Uhr
Freitag	14. März 2008	07.30 – 16.00 Uhr

Montag	17. März 2008	07.30 – 16.00 Uhr
--------	---------------	-------------------

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können einen Antrag auf Teilnahme an der Eignungsprüfung für die vertiefte musische Ausbildung am Lessing-Gymnasium stellen.

Für die Klasse mit musikalischer Begabtenförderung (vertiefte musische Ausbildung) findet die Eignungsprüfung im Haus 1, Pestalozzistr. 1, in Hoyerswerda an folgenden Terminen statt:

Freitag	07. März 2008	Beginn: 15.00 Uhr
Mittwoch	12. März 2008	Beginn: 16.00 Uhr

Zur Planung der einzelnen Prüfungskommissionen zu den Eignungsprüfungen ist eine unverbindliche telefonische Voranmeldung unter 03571/6076560 wünschenswert.

Das Ergebnis der Eignungsprüfung für die vertiefte musische Ausbildung wird den Erziehungsberechtigten bis zum **09. April 2008** mitgeteilt.

Johanneum

Eine Anmeldung am Johanneum ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Aufnahmeantrag
- Original der Bildungsempfehlung

Informationen / Informacije

- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Geburtsurkunde

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.
Übersteigt die Anzahl der Schüler, die ein bestimmtes Gymnasium besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und dem Regionalschul-

amt dafür Sorge, dass die Schüler einer anderen Schule zugewiesen werden.
Über die Entscheidung, an welchen Gymnasien die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information an die Erziehungsberechtigten am **27. Mai 2008** durch den jeweiligen Schulleiter.

Termine zur Anmeldung an Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2008/09

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder die Mittelschule besuchen wollen, melden die Kinder

an der 1. Mittelschule Am Stadtrand 2
oder
an der 3. Mittelschule Collinsstr. 29
 „Am Planetarium“

zu folgenden Terminen an:

Montag	10. März 2008	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11. März 2008	08.00 – 12.00 Uhr
	u.	14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 13. März 2008 14.00 – 18.00 Uhr

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Aufnahmeantrag
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses
- Geburtsurkunde

Übersteigt die Anzahl der Schüler, die eine bestimmte Mittelschule besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und dem Regionalschulamt dafür Sorge, dass die Schüler der anderen Mittelschule zugewiesen werden.
Über die Entscheidung, an welcher Mittelschule die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten am **27. Mai 2008** durch den jeweiligen Schulleiter.

Internationaler Frauentag 2008

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales, Frau Helma Orosz, möchte den Internationalen Frauentag 2008 zum Anlass nehmen und Frauen aus Familienunternehmen und in politischen Ehrenämtern mit einer Festveranstaltung ehren.

Dabei war die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hoyerswerda aufgerufen, engagierte Frauen aus Hoyerswerda zu benennen.
In Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden unserer Stadt sowie den Ortsvorstehern unserer Ortsteile wurden neun Vorschläge ausgearbeitet und beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Entscheidung eingereicht.

Nunmehr wurde uns mitgeteilt, dass alle eingereichten Vorschläge durch die Staatsministerin für Soziales bestätigt wurden und eine Einladung für die Festveranstaltung am 08. März 2008 in den Sächsischen Landtag an nachfolgend genannte Frauen aus der Stadt

Hoyerswerda ausgesprochen wurde.
Wir sehen in der Teilnahme der Frauen an der Veranstaltung „Frauenengagement in Wirtschaft und Gesellschaft“ eine Würdigung der bisherigen Arbeit und ihres Engagements.

Folgende Frauen erhielten eine Einladung der Sächsischen Staatsministerin für Soziales:

Ursula Biel, Hoyerswerda
Anita Kaden, Hoyerswerda
Evelyn Lewandowsky, Hoyerswerda
Hannelore Kunze, Ortsteil Bröthen-Michalken, Hoyerswerda
Margarete Brettschneider, Ortsteil Bröthen-Michalken, Hoyerswerda
Gudrun Watzke, Ortsteil Dörghenhausen, Hoyerswerda
Regina Marienfeld, Ortsteil Dörghenhausen, Hoyerswerda
Sylvia Knecht, Ortsteil Schwarzkollm, Hoyerswerda
Monika Groba, Ortsteil Schwarzkollm, Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Frauenkabarett WEIBERKRAM – (auch für Männer)

Den Internationalen Frauentag 2008 zum Anlass nehmend, wird durch die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Stadt Hoyerswerda in Zusammenarbeit mit der KulturFabrik Hoyerswerda für den

12. März 2008, 19.00 Uhr

in die KulturFabrik Hoyerswerda

zu einer Frauentagsveranstaltung mit dem Cottbusser Kabarett "Weiberkram" eingeladen.

Weiberkram - was soll das sein?
Schon der Programmtitel "Herrlich-Weiblich" zeigt an, wohin die Richtung gehen soll...

Doris und Regine werden die reichlich 90 Minuten des Programms nutzen, um ausgiebig zu lästern,

tratschen, hetzen und ätzen, frech und feminin über Männer und Frauen, sich selbst und Andere, ganz Alltägliches und völlig Verrücktes herzuziehen.

Wesentliche Stationen weiblichen Werdegangs, quasi vom Baby bis zur Bahre, Gesundheits- und Schönheitswahn, werden verfolgt.

Und natürlich kommen auch die Männer nicht zu kurz. Artikel 3 des Grundgesetzes: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Deshalb darf man auch beide gleichermaßen durch den Kakao ziehen, meinen die zwei Damen und tun dies mit Genugtuung und zur Freude des Publikums.

Dank der freundlichen Unterstützung durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda und PSW Schulung & Werbung GmbH ist der Eintritt frei.

Um Reservierung wird aber gebeten: Telefon 45 61 51 oder 40 59 80.